

**Stellungnahme des Stadtdirektors zu den Hinweisen, Empfehlungen,
Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
der Stadt Dannenberg (Elbe)**

Zu 4.1. Wertberichtigungen von Forderungen

Hier gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen Rechnungsprüfungsamt und der Stadt Dannenberg (Elbe), welche Forderungen als zweifelhaft bewertet werden sollten. Das bisherige Verfahren der Stadt Dannenberg (Elbe) bei der Ermittlung eventueller Wertberichtigungen von Forderungen wird weiterhin als ausreichend erachtet, trotzdem wird zukünftig aufgrund des Hinweises des Rechnungsprüfungsamtes, soweit möglich, ein noch strengerer Maßstab angesetzt.

Die Stadt Dannenberg (Elbe) bevorzugt diese individuelle Betrachtung der einzelnen Fälle, eine pauschale Wertberichtigung erscheint nicht erforderlich. Aufgrund der persönlichen Kenntnis der Mehrzahl der in Frage kommenden Fälle werden die Forderungen, auch ältere, Stück für Stück beigetrieben, so dass kein hier kein weitere Wertberichtigungsbedarf besteht. In den letzten Jahren wurden über 181.000 Euro an Forderungen wertberichtigt.

Die angesprochenen Fälle wurden ausführlich erläutert, hier gibt es verschiedene Gründe, warum die Stadt Dannenberg (Elbe) mit der Verwirklichung der Forderungen (ganz oder teilweise) rechnen kann.

Zu 4.2. Haushaltsüberschreitungen

Es werden in der Regel entsprechende Beschlüsse vor dem Entstehen, soweit möglich, von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen herbeigeführt

Allerdings ergibt sich für das Haushaltsjahr 2016 folgende Situation:

Im Haushalt der Stadt Dannenberg (Elbe) werden die einzelnen Fachbereiche (Teilergebnispläne) jeweils als Budget ausgewiesen. In den Jahresabschlüssen wurden diese Budget einzeln betrachtet und ermittelt, ob es zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Budgets gekommen ist. Bei den Prüfungen der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2012 war diese Vorgehensweise auch vom Rechnungsprüfungsamt so akzeptiert worden. Erstmals bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Samtgemeinde Elbtalau im Dezember 2016 bzw. Januar 2017 gab es den ersten Hinweis, dass diese Betrachtungsweise so nicht in Ordnung wäre, sondern unabhängig von den gebildeten Budgets nur auf die Aufwendungen abzustellen sei. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Samtgemeinde Elbtalau im März und April 2017 wurde dieses vom Rechnungsprüfungsamt nochmals bestätigt, so dass seit dem Jahresabschluss 2016 im Rechenschaftsbericht die Darstellungsweise entsprechend angepasst worden ist.

Allerdings konnte dadurch die tatsächliche Behandlung eventueller über- und außerplanmäßiger Aufwendungen rückwirkend nicht umgestellt werden, so dass sich die entsprechende Prüfungsbemerkung ergeben hat. Bei der Betrachtung der Budgets, wie bis dahin vorgenommen, hätten sich diese Beträge nicht ergeben.

Gleiches wird auch im Haushaltsjahr 2017 vorkommen, da Planung und Ausführung des Haushaltes auf der Gesamtbudgetbetrachtung beruhte.

Erst für die Zukunft kann hier anders gesteuert werden. Außerdem werden seit Anfang des Haushaltsjahres 2018 zusätzliche technische Unterstützungen zur besseren Budgetüberwachung eingesetzt.

Zu 4.3. Rechnungsabgrenzung

Bei der Erstellung von Jahresabschlüssen wird grundsätzlich geprüft, ob Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden sind. Da dieses manuell erfolgen muss, ist dabei nicht auszuschließen, dass die eine oder andere Buchung dabei übersehen wird, wobei dieses keinen Einfluss auf die Gesamtfinanzlage der Stadt Dannenberg (Elbe) hat.

Zu 4.4. Energiedienstleistungen Dannenberg (Elbe) GmbH

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, aber ein entsprechender Handlungsbedarf wird nicht gesehen.

Zu 4.5. Gestundete Beiträge

Der Hinweis unter der Bilanz wurde versehentlich unterlassen. Dieses wird zukünftig beachtet.

Zu 4.6. Auftragsvergaben

Die öffentliche Ausschreibung bzw. das Einholen von Vergleichsangeboten ist die Regel. In Ausnahmesituationen, z.B. bei Gefahr im Verzuge, wird in begründeten Fällen davon abgewichen. Die Dokumentation der Vergabeentscheidung wurde, wie richtig festgestellt, oftmals nicht durchgeführt. Hierzu hat das Rechnungsprüfungsamt einen Vordruck zur Verfügung gestellt, der ab 2017 auch bei der Samtgemeindeverwaltung verwendet wird, um die Dokumentation der Vergabeentscheidungen zu verbessern.

Zu 4.7. Säumniszuschläge

Ab 2017 werden die Säumniszuschläge bei der Samtgemeinde Elbtalaue vereinnahmt.



Meyer
Stadtdirektor